

Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ – Wege zum Erfolg

Einleitungspapier



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Das Bundesprogramm

Das **Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“** startete im Januar 2022 als Angebot für eine integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt das Programm in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um. Das subsidiäre Brückenangebot ermöglicht Eltern von nicht-schulpflichtigen Kindern die Teilnahme am Integrationskurs, sofern noch kein Zugang zum regulären Angebot der Kindertagesbetreuung genutzt werden kann. Dies trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Integrationsmaßnahmen zu verbessern und somit den Weg für **berufliche und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland** zu ebnet.

Mit dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 wurde der Integrationskurs zum zentralen Instrument für die sprachliche Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Seitdem haben mehr als drei Millionen Menschen mit einem Integrationskurs begonnen.¹ In verschiedenen Studien wurde der grundlegende Ansatz der Integrationskurse als wirksam bewertet: eine Teilnahme trägt dazu bei, Menschen eine langfristige Perspektive in Deutschland zu ermöglichen.² Eine zentrale Zugangsbarriere zum Integrationskurs stellt jedoch die **Betreuungslücke bei nicht-schulpflichtigen Kindern** dar, wenn noch kein Platz im Rahmen der Regelbetreuung genutzt werden kann. Hier setzt das Bundesprogramm an: Kinder werden in direkter räumlicher Nähe zu ihren Eltern beaufsichtigt, während diese den Integrationskurs besuchen. Auf diesem Wege soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, den **Übergang der Kinder** in ein reguläres und längerfristiges Angebot der Kindertagesbetreuung zu erleichtern: Über die Kinderbeaufsichtigung beim Kursträger werden die Kinder und ihre Eltern vertraut mit einer Fremdbetreuung. Darüber hinaus bekommen Kinder Kontakt zu anderen Kindern und setzen sich sprachlich mit diesen

auseinander. Zudem wird der Aspekt der **Fachkräftegewinnung und -sicherung** berücksichtigt, indem für das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege geeignete Personen gefunden und weiteren Interessierten berufliche Perspektiven aufgezeigt werden; auch aus dem Kreis der Kursabsolventinnen und Kursabsolventen. Viele Kinderbeaufsichtigungspersonen haben eine eigene Zuwanderungsgeschichte und können im Rahmen des Bundesprogramms ihren Weg zur Fachkraft in der Kinderbetreuung antreten.

Diese Ziele werden im Rahmen von vier Modellen verfolgt. In Modell 1 arbeiten festangestellte, qualifizierte Kindertagespflegepersonen, während Modell 2 den Beaufsichtigungspersonen die Möglichkeit bietet, sich in Festanstellung tätigkeitsbegleitend zur Kindertagespflegeperson zu qualifizieren. Modell 3 wird für selbstständige, qualifizierte Kindertagespflegepersonen angeboten. Im Einstiegsmodell erfolgt die Beaufsichtigung durch Einstiegskräfte, hierbei wird ein Wechsel in die anderen, qualitätssteigernden Modelle innerhalb von sechs Monaten vorbereitet.

Mit dem Bundesprogramm sollen die kursbegleitenden Angebote zur Kinderbeaufsichtigung so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass sie gut umsetzbar für Kursträger sind und gleichzeitig in ihrer **Qualität bedarfsorientiert (weiter)entwickelt**³ und vor Ort verstetigt werden. Das Programm setzt hierbei an Vorgängerangeboten der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung an, welche u. a. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und koordiniert wurden.

1 Zahlen des BMI: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integrationskurse/integrationskurse-node.html>.

2 Vgl. Schuller, K., Lochner, S., & Rother, N. (2011). Das Integrationspanel: Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration).

3 Die Qualitätskriterien der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung im Bundesprogramm sind hierbei angelehnt an das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Begleitende Evaluation des Bundesprogramms

Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ wird seit Frühjahr 2022 **begleitend** von der hierfür beauftragten Syspons GmbH **evaluiert**. Hierbei soll überprüft werden, wie die Umsetzung gelingt und welche Ergebnisse das Bundesprogramm insbesondere hinsichtlich der gesetzten Ziele erwirkt. Die Arbeit der Integrationskurssträger vor Ort wird hierfür fortlaufend auf Herausforderungen und Gelingensbedingungen hin untersucht. Im Programmverlauf werden **Handlungsempfehlungen** erarbeitet, um das Programm bedarfsgerecht zu steuern sowie eine Übertragbarkeit auf zukünftige Angebote der kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck finden in den Jahren 2022 und 2023 eine Reihe von qualitativen und quantitativen Datenerhebungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt, die miteinander verknüpft werden. Im Rahmen von insgesamt 16 Fallstudien bei den Kursträgern werden Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit leitenden und koordinierenden Angestellten des Kursträgers, den Kinderbeaufsichtigungspersonen, Eltern sowie wenn möglich Kursleitungen und Umfeldakteurinnen und Umfeldakteuren (z. B. aus dem örtlichen Jugendamt) durchgeführt.⁴ Die Perspektive der Kinderbeaufsichtigungspersonen wird außerdem in beiden Jahren anhand großflächiger Online-Befragungen erhoben. Eine breite Befragung der Eltern mit Fokus auf die Förderung und Integration in Regelstrukturen ihrer Kinder wird zum Ende der Förderperiode hin umgesetzt. Flankierend finden zu verschiedenen Zeitpunkten Expertinneninterviews und Experteninterviews statt, um Impulse zu erhalten und Ergebnisse zu validieren.

Mit **Blick auf erste Erkenntnisse** nach dem ersten Jahr des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ sind sich die Akteurinnen und Akteure überwiegend einig: das Angebot adressiert einen dringenden Bedarf für neuzugewanderte Familien. Es sei wichtig und richtig, das Angebot nun in der Fläche anzubieten und ein guter

Vorstoß zur weiteren Qualitätsentwicklung in der niedrigschwelligen Kinderbeaufsichtigung. Zudem bewerten die Akteurinnen und Akteure positiv, dass das Bundesprogramm den notwendigen Beziehungsaufbau zwischen Kursträgern und Jugendämtern unterstützt.

Als **Herausforderung** werden die administrativen Aufwände im Zuge der Förderung angesehen. Ferner decke die Förderung bestimmte Kosten wie z. B. Raummieten und -ausstattung nicht hinreichend. Die Zusammenarbeit zwischen Kursträgern und der lokalen Kinder- und Jugendhilfe sei zudem vielerorts von Unsicherheiten geprägt; insbesondere mit Blick auf die Frage, welche **Standards in der Kinderbeaufsichtigung** anzusetzen sind. Die Kursträger und die lokale Kinder- und Jugendhilfe agieren derzeit innerhalb eines Spannungsfelds zwischen niedrigschwelliger Umsetzbarkeit und angemessener Qualitätskriterien.

Im ersten Jahr des Bundesprogramms wurde bereits einiges erreicht: zunehmend mehr Kursträger treten dem Bundesprogramm bei, eine wachsende Zahl von Kinderbeaufsichtigungspersonen mündet in qualifizierende Angebote ein und mehr als 6.200 Kinder konnten seit Programmbeginn (Januar 2022) erreicht werden (Stand: Juni 2023). Fachliche Diskussionen zu Gelingensbedingungen einer kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung als auch zu Modellen der zielgruppengerechten Qualifizierung in Richtung Kindertagespflege wurden in diversen Foren mit Expertinnen und Experten fortgeführt und konsolidiert. Das Engagement der Beteiligten ist groß und bei den Kursträgern zeigt sich, dass das Angebot auf breites Interesse stößt. Syspons wird auch im zweiten Förderjahr des Bundesprogramms der Frage nachgehen, wie es gelingen kann, eine niedrigschwellige kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung umzusetzen, die erarbeitete Qualitätsstandards verfolgt und wie hierüber Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung gewonnen werden können.

⁴ Die Kursträger haben hierbei mit Zuwendung durch das Bundesprogramm zugesagt, an der programmbegleitenden Evaluation auf Anfrage teilzunehmen. So kann eine kriterienbasierte Auswahl der Fallstudien erfolgen (u. a. Verteilung Stadt/Land, Region, Trägergröße, Teilnahme nach Modell). In Einzelfällen (z. B. kürzlicher Personalwechsel) wird auf andere Kursträger ausgewichen. Online-Befragungen der Kinderbeaufsichtigungspersonen und Eltern finden freiwillig statt.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag – Donnerstag: 9 – 18 Uhr
Fax: 030 18 555 - 4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de
Einheitliche Behördennummer: 115*

Bundesministerium des Innern und für Heimat
10557 Berlin
www.bmi.bund.de

Redaktion:

Syspons GmbH
Prinzenstraße 85d
10969 Berlin
www.syspons.com

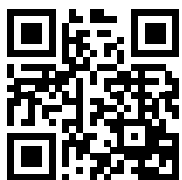
Projektleitung:

Marietta Müller
Syspons GmbH

Stand: Juli 2023, 1. Auflage

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

-  facebook.com/bmfsfj
-  twitter.com/bmfsfj
-  youtube.com/@familienministerium
-  instagram.com/bmfsfj